



Umzugskostenübernahme beim Bürgergeld

Ein umfassender Leitfaden für Leistungsberechtigte und Sachbearbeiter im Jobcenter

Grundprinzipien der Umzugskostenübernahme

Wenn Sie Bürgergeld beziehen, kann das Jobcenter unter bestimmten Voraussetzungen Ihre Umzugskosten übernehmen. Die Kostenübernahme umfasst typischerweise Transport, Verpackungsmaterial und in Ausnahmefällen auch professionelle Umzugsunternehmen.

Entscheidend für die Bewilligung sind zwei zentrale Faktoren: die **Notwendigkeit** des Umzugs und die **Angemessenheit** der neuen Wohnung. Ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Jobcenters besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung.

Wichtigster Grundsatz

Eine **schriftliche Zusicherung** muss vor Unterzeichnung des Mietvertrags eingeholt werden. Dies gilt als absolute Voraussetzung für jede Kostenübernahme.

Wann gilt ein Umzug als notwendig?

Berufliche Gründe

Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung in einer anderen Stadt, die eine tägliche Pendelfahrt unzumutbar macht

Aufforderung des Jobcenters

Kostensenkungsverfahren: Die aktuelle Wohnung ist zu teuer oder zu groß im Verhältnis zur Haushaltsgröße

Familiäre Veränderungen

Familienzuwachs (Wohnung zu klein), Trennung, Scheidung, Heirat oder Zusammenziehen mit einem Partner

Gesundheitliche Gründe

Unzumutbare Wohnverhältnisse wie starker Schimmelbefall, fehlende Barrierefreiheit oder andere gesundheitsgefährdende Zustände



Die Zusicherung: Ihr wichtigstes Dokument

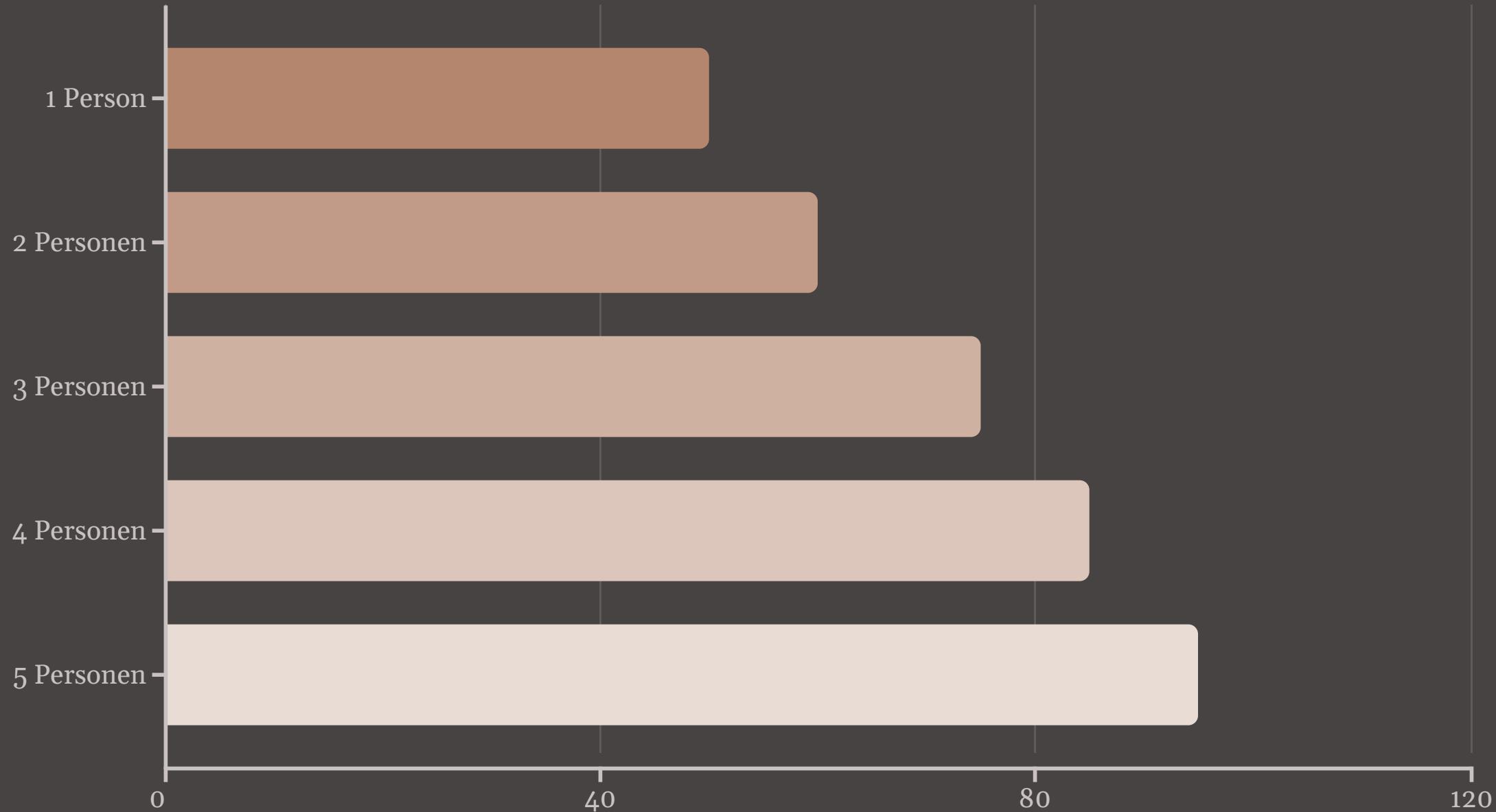
Die Zusicherung ist die schriftliche Genehmigung des Jobcenters zur Übernahme der Umzugskosten und zur Anerkennung der neuen Miete. Ohne diese Bestätigung riskieren Sie erhebliche finanzielle Nachteile.

Wichtig: Die Zusicherung muss vor Unterzeichnung des Mietvertrags vorliegen. Auch mündliche Zusagen sind nicht ausreichend – nur die schriftliche Form ist rechtsverbindlich.

Bei einem Umzug in eine andere Stadt sind zwei Jobcenter involviert: Das bisherige Jobcenter ist für die Umzugskosten zuständig, das neue Jobcenter übernimmt die Prüfung der Mietangemessenheit sowie die Kaution und laufende Miete.

Angemessene Wohnungsgrößen

Das Jobcenter prüft, ob die neue Wohnung hinsichtlich Größe und Miete angemessen ist. Die Richtwerte variieren je nach Kommune, orientieren sich aber an bundesweiten Standards.



- Diese Werte sind Richtwerte und können je nach örtlicher Gegebenheit und Wohnungsmarktsituation abweichen. Informieren Sie sich beim zuständigen Jobcenter über die genauen Grenzwerte in Ihrer Region.

KOSTEN

Welche Umzugskosten werden übernommen?

Das Jobcenter erstattet verschiedene Kostenpositionen, allerdings gilt grundsätzlich das Wirtschaftlichkeitsgebot. Der Umzug sollte in Eigenregie mit privaten Helfern durchgeführt werden.



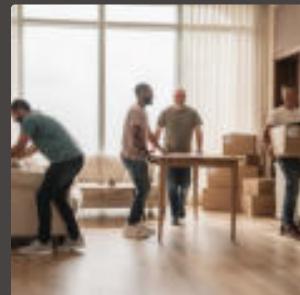
Transportkosten

Miete für einen Umzugswagen inklusive der anfallenden Benzinkosten für die Fahrt zur alten und neuen Wohnung



Verpackungsmaterial

Kosten für Umzugskartons, Klebeband, Luftpolsterfolie und anderes notwendiges Verpackungsmaterial



Helperpauschale

Verpflegungspauschale für private Helfer, in der Regel zwischen 30 und 50 Euro pro Person



Mietkaution

Wird als Darlehen gewährt und vom laufenden Bürgergeld in monatlichen Raten von 5% getilgt

Nebenkosten des Umzugs

Neben den direkten Transportkosten entstehen bei einem Umzug weitere Aufwendungen, die unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls vom Jobcenter übernommen werden können.

Ummeldung

Gebühren für die Ummeldung beim Einwohnermeldeamt und andere behördliche Anmeldungen

Nachsendeantrag

Kosten für einen Nachsendeauftrag bei der Post, damit Sie keine wichtige Korrespondenz verpassen

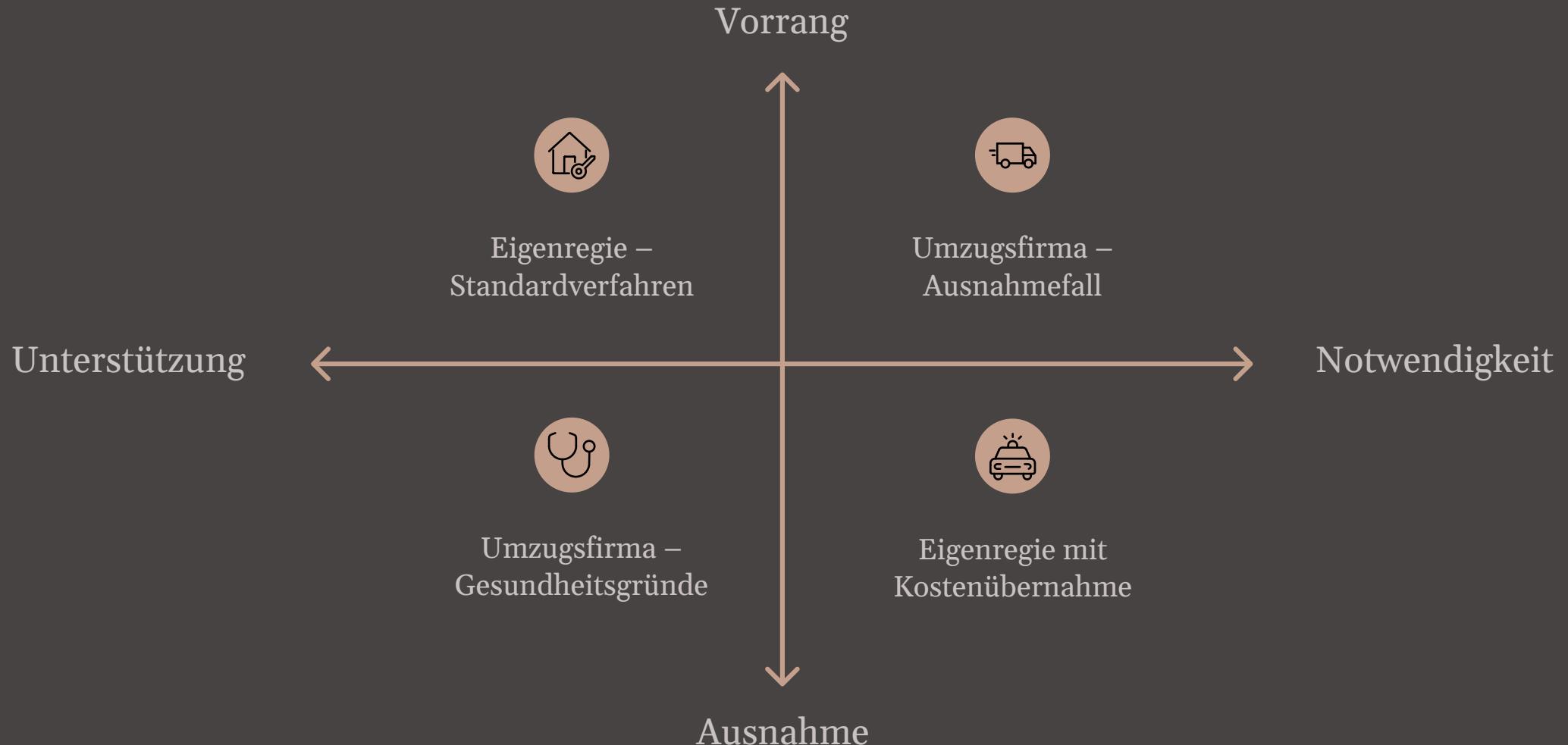
Anschlusskosten

Telefon- und Internetumzug sowie Ummeldung von Versorgungsverträgen (Strom, Gas, Wasser)



Umzugsunternehmen: Nur in Ausnahmefällen

Die Beauftragung eines professionellen Umzugsunternehmens wird vom Jobcenter nur in besonderen Ausnahmesituationen genehmigt. Die Eigenregie hat grundsätzlich Vorrang.



Wenn Sie aufgrund von Krankheit, Behinderung, hohem Alter oder anderen triftigen Gründen nicht in der Lage sind, den Umzug selbst zu organisieren, kann das Jobcenter die Kosten für ein Umzugsunternehmen übernehmen. In diesem Fall müssen Sie in der Regel drei vergleichbare Kostenvoranschläge einreichen.

Der richtige Ablauf: Schritt für Schritt

01

Umzugsgrund feststellen

Prüfen Sie, ob ein anerkannter Grund vorliegt und sammeln Sie entsprechende Belege (Kündigungsschreiben, Arbeitsvertrag, ärztliches Attest etc.)

03

Angemessenheit prüfen lassen

Legen Sie dem Jobcenter das unverbindliche Mietangebot vor und lassen Sie die Angemessenheit von Miete und Wohnfläche bestätigen

05

Schriftliche Zusicherung abwarten

Warten Sie die schriftliche Genehmigung beider Jobcenter ab, bevor Sie den Mietvertrag unterzeichnen

02

Wohnungssuche

Finden Sie eine geeignete Wohnung, die den Angemessenheitskriterien entspricht. Unterschreiben Sie noch keinen Mietvertrag!

04

Antrag auf Umzugskostenübernahme

Stellen Sie den formalen Antrag auf Kostenübernahme beim bisherigen Jobcenter, idealerweise zwei bis drei Monate vor dem geplanten Umzug

06

Mietvertrag unterzeichnen

Erst nach Erhalt der Zusicherung können Sie den Mietvertrag rechtssicher unterschreiben



Der Antrag: Formlos aber vollständig

Der Antrag auf Umzugskostenübernahme kann formlos gestellt werden, sollte aber alle wesentlichen Informationen enthalten. Eine schriftliche Form ist empfehlenswert, um einen Nachweis zu haben.

Wichtige Angaben im Antrag:

- Persönliche Daten und Bedarfsgemeinschaftsnummer
- Aktuelle Anschrift und neue Wohnadresse
- Geplanter Umzugstermin
- Ausführliche Begründung der Notwendigkeit mit Nachweisen
- Angaben zur neuen Wohnung (Größe, Kaltmiete, Nebenkosten)
- Gewünschte Kostenübernahme (Transport, Material, ggf. Firma)

Fügen Sie dem Antrag alle relevanten Unterlagen bei: das unverbindliche Mietangebot, Nachweise für die Umzugsnotwendigkeit und bei Beauftragung einer Firma drei Kostenvoranschläge.

Zuständigkeiten bei Umzug in eine andere Stadt

Bisheriges Jobcenter

- Prüfung der Umzugsnotwendigkeit
- Erteilung der Zusicherung für Umzugskosten
- Übernahme der Transportkosten
- Zahlung der Helferpauschale
- Erstattung von Verpackungsmaterial

Neues Jobcenter

- Prüfung der Mietangemessenheit
- Zusicherung für die neue Miete
- Gewährung der Mietkaution (als Darlehen)
- Übernahme der laufenden Mietkosten
- Bewilligung einer eventuellen Erstausstattung

Diese klare Aufgabenteilung ist besonders wichtig bei einem Umzug über Stadt- oder Bundeslandgrenzen hinweg. Kontaktieren Sie beide Jobcenter frühzeitig und klären Sie die jeweiligen Zuständigkeiten.

KAUTION

Die Mietkaution als Darlehen

Die Mietkaution für die neue Wohnung wird vom Jobcenter nicht als Zuschuss, sondern als zinsloses Darlehen gewährt. Dies bedeutet, dass Sie den Betrag zurückzahlen müssen.

Rückzahlungsmodalitäten

Die Tilgung erfolgt automatisch durch monatliche Abzüge vom Regelsatz des Bürgergeldes. Der Abzug beträgt in der Regel 5% des monatlichen Regelbedarfs.

Bei einem Regelsatz von 563 Euro (Stand 2024 für Alleinstehende) entspricht dies etwa 28 Euro pro Monat. Eine Kaution von 1.500 Euro wäre somit in etwa 54 Monaten zurückgezahlt.

Beantragung

Der Antrag auf Kautionsübernahme muss beim **neuen** Jobcenter gestellt werden, auch wenn das bisherige Jobcenter die Umzugskosten übernimmt.

Die Kaution wird direkt an den Vermieter oder auf ein Kautionskonto überwiesen, nicht an Sie persönlich ausgezahlt.

Besondere Regelungen für unter 25-Jährige

Für Leistungsberechtigte unter 25 Jahren gelten strengere Voraussetzungen beim Auszug aus dem elterlichen Haushalt. Das Jobcenter prüft hier besonders genau, ob ein wichtiger Grund vorliegt.

Wichtig: Ziehen Sie als U25-Jährige ohne vorherige Genehmigung aus, werden die Kosten der Unterkunft in der Regel nicht übernommen. Zusätzlich kann der Regelsatz gekürzt werden.

Anerkannte Gründe für U25:

- Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung in einer anderen Stadt
- Schwerwiegende soziale Gründe (z.B. häusliche Gewalt, massive Konflikte)
- Eigene Elternschaft oder Schwangerschaft
- Weitere schwerwiegende Gründe, die ein Zusammenleben mit den Eltern unzumutbar machen

Eine frühzeitige Beratung beim Jobcenter ist für unter 25-Jährige besonders wichtig, um finanzielle Nachteile zu vermeiden.

Folgen eines Umzugs ohne Genehmigung

Keine Kostenerstattung

Sämtliche Umzugskosten müssen selbst getragen werden – inklusive Transport, Material und Helfer

Mietbegrenzung

Die Miete wird nur in Höhe der bisherigen Unterkunft übernommen, auch wenn die neue Wohnung angemessen wäre

Differenz selbst zahlen

Ist die neue Miete höher, müssen Sie die Differenz aus dem Regelsatz bestreiten

Aufforderung zur Kostensenkung

Das Jobcenter kann Sie auffordern, die Kosten zu senken – mit Frist zur erneuten Wohnungssuche

Auch bei einem ungenehmigten Umzug behalten Sie grundsätzlich Ihren Leistungsanspruch auf Bürgergeld. Die finanziellen Konsequenzen können jedoch erheblich sein und Ihre wirtschaftliche Situation deutlich verschlechtern.

Erstausstattung der Wohnung

Zusätzlich zu den Umzugskosten können Leistungsberechtigte unter bestimmten Voraussetzungen eine Erstausstattung für die neue Wohnung beantragen. Dies ist besonders relevant bei der ersten eigenen Wohnung oder nach längerer Wohnungslosigkeit.



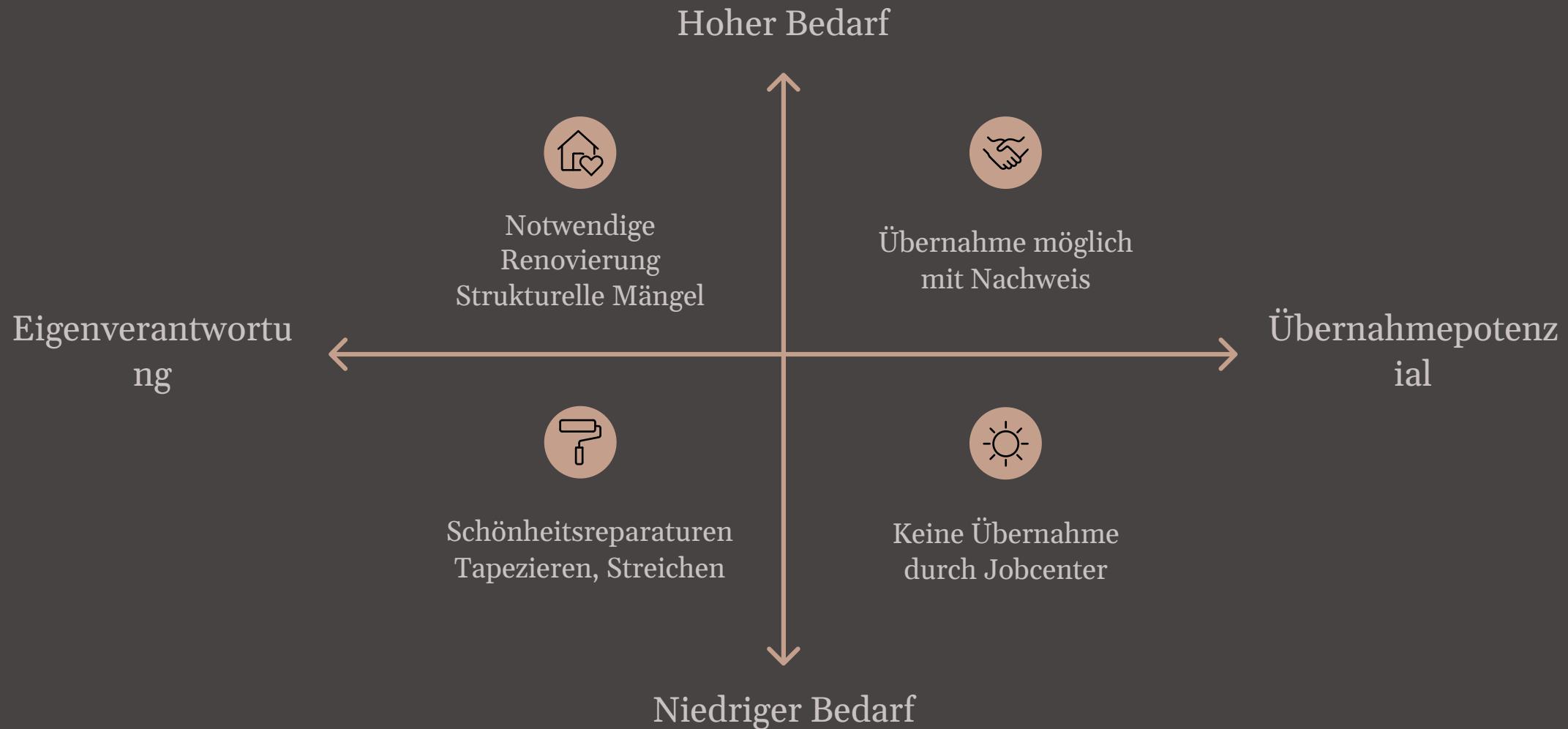
Was gehört zur Erstausstattung?

- Möbel (Bett, Schrank, Tisch, Stühle)
- Haushaltsgeräte (Kühlschrank, Herd)
- Gardinen und Vorhänge
- Grundausstattung für Küche und Bad
- Beleuchtung

Die Erstausstattung wird als Zuschuss gewährt und muss nicht zurückgezahlt werden. Sie muss separat beantragt werden und wird nicht automatisch mit den Umzugskosten bewilligt.

Renovierungskosten und Schönheitsreparaturen

Renovierungskosten werden vom Jobcenter nur in sehr begrenztem Umfang übernommen. Die Rechtslage unterscheidet zwischen notwendigen Renovierungen und Schönheitsreparaturen.



Schönheitsreparaturen wie Tapezieren oder Streichen gelten als Teil des Umzugs in Eigenregie und werden in der Regel nicht erstattet. Anders verhält es sich bei notwendigen Reparaturen, die zur Herstellung der Bewohnbarkeit erforderlich sind.

- Prüfen Sie bereits vor Unterzeichnung des Mietvertrags, ob Renovierungsarbeiten erforderlich sind, und klären Sie mit dem Jobcenter, ob eine Kostenbeteiligung möglich ist.

Umzug über Bundeslandgrenzen

Ein Umzug in ein anderes Bundesland stellt grundsätzlich kein Hindernis für die Kostenübernahme dar, erfordert aber eine besonders sorgfältige Planung und Abstimmung zwischen den beteiligten Jobcentern.



Antragstellung

Antrag beim aktuellen Jobcenter mit ausführlicher Begründung



Prüfung beider JC

Altes und neues Jobcenter prüfen Notwendigkeit und Angemessenheit



Koordination

Abstimmung der Zuständigkeiten und Kostenübernahme



Umzug

Durchführung nach Erhalt beider Zusicherungen

Beachten Sie, dass die Angemessenheitsgrenzen für Miete und Wohnfläche regional sehr unterschiedlich sein können. Eine in Berlin angemessene Miete kann in München zu niedrig und in ländlichen Regionen zu hoch sein.



Fristen und Bearbeitungszeiten

Eine rechtzeitige Antragstellung ist entscheidend für einen reibungslosen Ablauf. Jobcenter benötigen Zeit für die Prüfung und Bewilligung der Anträge.

1 2-3 Monate vorher

Antrag auf Umzugskostenübernahme stellen

2 6-8 Wochen vorher

Mietangebot zur Prüfung einreichen

3 4 Wochen vorher

Schriftliche Zusicherung sollte vorliegen

4 Umzugstermin

Durchführung mit genehmigten Mitteln

Während der Bearbeitungszeit können Rückfragen des Jobcenters auftreten. Reagieren Sie auf Nachforderungen von Unterlagen schnellstmöglich, um Verzögerungen zu vermeiden. Bei dringendem Umzugsbedarf weisen Sie das Jobcenter auf die Eilbedürftigkeit hin.

Häufige Fehler vermeiden

1

Mietvertrag zu früh unterschreiben

Warten Sie unbedingt die schriftliche Zusicherung ab, bevor Sie den Mietvertrag unterzeichnen

2

Unvollständige Unterlagen

Reichen Sie alle erforderlichen Nachweise von Anfang an ein, um Verzögerungen zu vermeiden

3

Zu späte Antragstellung

Planen Sie ausreichend Zeit für die Bearbeitung ein – mindestens 2-3 Monate vor dem Umzug

4

Fehlende Begründung

Legen Sie die Notwendigkeit des Umzugs ausführlich dar und fügen Sie Belege bei

5

Nur mündliche Absprachen

Bestehen Sie auf schriftliche Zusagen – mündliche Vereinbarungen sind nicht rechtssicher

6

Falsches Jobcenter kontaktiert

Klären Sie bei Umzug in andere Stadt die Zuständigkeiten beider Jobcenter

Kostenvoranschläge richtig einholen

Wenn Sie die Beauftragung eines Umzugsunternehmens beantragen, müssen Sie in der Regel drei vergleichbare Kostenvoranschläge vorlegen. Das Jobcenter wählt dann den wirtschaftlichsten Anbieter aus.

Anforderungen an Kostenvoranschläge:

- Schriftliche Form mit Firmenstempel
- Detaillierte Aufschlüsselung der Leistungen
- Vergleichbare Leistungsumfänge
- Angabe von Datum und Gültigkeitsdauer
- Vollständige Firmenadresse und Kontaktdaten

Was muss enthalten sein?

- Transportkosten (Fahrzeug, Personal)
- Verpackungsmaterial
- Ein- und Ausladearbeiten
- Kilometerpauschale oder Entfernung
- Versicherungsschutz
- Eventuelle Zusatzleistungen (Möbelmontage)

Das Jobcenter ist nicht verpflichtet, den teuersten oder einen bestimmten Anbieter zu genehmigen. Maßgeblich ist das wirtschaftlichste Angebot bei vergleichbarer Qualität.

Professionelle Unterstützung: Butler Umzüge GmbH

Butler Umzüge GmbH ist ein erfahrenes Umzugsunternehmen, das auch Umzüge für Bürgergeldempfänger durchführt und mit den Anforderungen der Jobcenter vertraut ist.

Leistungsspektrum

- Umzüge in ganz Deutschland und Europa
- Erfahrung mit Jobcenter-Beauftragungen
- Kostenvoranschläge nach Jobcenter-Vorgaben
- Flexible Terminplanung
- Professionelles Verpackungsmaterial
- Versicherter Transport

Das Unternehmen unterstützt Sie bei der Zusammenstellung der notwendigen Unterlagen für das Jobcenter und erstellt transparente Kostenvoranschläge.



Kontaktdaten

Butler Umzüge GmbH

Alt-Friedrichsfelde 90
10315 Berlin

Tel: 030 845 188 55

Öffnungszeiten:
Mo.–Sa. 08-22 Uhr

Info@Butler-Umzuege.de
www.Butler-Umzuege.de

Checkliste: Vor dem Umzug

- Dokumentation sammeln

Kündigungsschreiben, Arbeitsvertrag, ärztliche Atteste oder andere Nachweise für die Umzugsnotwendigkeit zusammenstellen

- Wohnungsangebote prüfen

Geeignete Wohnungen finden, die den Angemessenheitskriterien entsprechen (Größe und Miete beachten)

- Unverbindliches Mietangebot einholen

Vom Vermieter ein schriftliches Angebot ohne Vertragsunterzeichnung anfordern

- Antrag beim Jobcenter stellen

Formloser Antrag mit allen Unterlagen mindestens 2-3 Monate vor geplantem Umzug einreichen

- Bei Umzugsfirma: Kostenvoranschläge

Drei vergleichbare Angebote von Umzugsunternehmen einholen und einreichen

- Zusicherung abwarten

Schriftliche Genehmigung von allen beteiligten Jobcentern erhalten

- Erst dann: Mietvertrag unterschreiben

Nach Erhalt der Zusicherung den Mietvertrag rechtssicher unterzeichnen

Checkliste: Nach der Zusicherung

Organisation des Umzugs

- Umzugstermin mit Vermieter (alt/neu) abstimmen
- Mietwagen reservieren oder Firma beauftragen
- Private Helfer organisieren (bei Eigenregie)
- Verpackungsmaterial besorgen
- Halteverbotszone beantragen (falls nötig)

Administrative Aufgaben

- Nachsendeauftrag bei der Post einrichten
- Strom-, Gas-, Wasserverträge ummelden
- Telefon und Internet ummelden
- Ummeldung beim Einwohnermeldeamt vorbereiten
- GEZ und Versicherungen informieren

Checkliste: Nach dem Umzug

Belege sammeln und einreichen

Alle Quittungen und Rechnungen aufbewahren (Mietwagen, Benzin, Material, Verpflegung). Beim Jobcenter zur Erstattung einreichen mit Kopien der Belege

Kautionsrückzahlung regeln

Beim alten Vermieter die Rückzahlung der Kaution beantragen. Diese muss zurück ans Jobcenter (als Tilgung des Darlehens)

Ummeldung durchführen

Innerhalb von 2 Wochen beim Einwohnermeldeamt ummelden. Bescheinigung über Einzug vom Vermieter mitnehmen

Nachweise an Jobcenter

Mietvertrag und Meldebescheinigung beim neuen Jobcenter einreichen zur Bestätigung des vollzogenen Umzugs



Abrechnung der Umzugskosten

Nach dem Umzug müssen Sie die tatsächlich angefallenen Kosten beim Jobcenter abrechnen. Bewahren Sie daher alle Belege sorgfältig auf.



Quittungen

Alle Kaufbelege für Material und Verpflegung aufbewahren



Rechnungen

Rechnungen von Mietwagen oder Umzugsfirma mit Zahlungsnachweis



Helperliste

Namen der Helfer mit Unterschrift zur Bestätigung der Verpflegung



Kopien einreichen

Alle Belege kopieren und mit Abrechnungsformular einreichen

Das Jobcenter erstattet nur die tatsächlich entstandenen Kosten bis zur Höhe der bewilligten Summe. Kosten, die über die Zusicherung hinausgehen, müssen Sie selbst tragen.

Ihre Rechte bei der Umzugskostenübernahme

Als Leistungsberechtigter haben Sie Anspruch auf eine faire Prüfung Ihres Antrags und eine rechtzeitige Entscheidung durch das Jobcenter.

Recht auf Anhörung

Vor einer Ablehnung muss Ihnen das Jobcenter Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Sie können zusätzliche Argumente und Nachweise vorbringen.

Recht auf Begründung

Jede Entscheidung muss schriftlich und mit nachvollziehbarer Begründung erfolgen. Sie haben Anspruch auf Einsicht in Ihre Akte.

Widerspruchsrecht

Gegen eine ablehnende Entscheidung können Sie innerhalb eines Monats Widerspruch einlegen. Dieser hemmt die Rechtskraft.

Recht auf Beratung

Sie können sich von Sozialverbänden, Beratungsstellen oder Anwälten unterstützen lassen. Die Kosten können ggf. über Beratungshilfe abgedeckt werden.

Widerspruch und Klage

Wenn das Jobcenter Ihren Antrag auf Umzugskostenübernahme ablehnt oder die bewilligten Kosten aus Ihrer Sicht zu niedrig sind, können Sie rechtliche Schritte einleiten.

Widerspruch einlegen

Innerhalb eines Monats nach Zugang des Bescheids schriftlich
Widerspruch beim Jobcenter einlegen

Begründung nachreichen

Ausführliche Begründung mit zusätzlichen Nachweisen innerhalb
angemessener Frist ergänzen

Widerspruchsbescheid

Jobcenter prüft erneut und erlässt Widerspruchsbescheid

Klage beim Sozialgericht

Bei negativem Widerspruchsbescheid Klage innerhalb eines Monats
möglich (kostenfrei)

Das Verfahren vor dem Sozialgericht ist für Leistungsberechtigte kostenfrei. Sie tragen nur eventuelle Anwaltskosten, können aber Beratungshilfe
beantragen.



Beratungsangebote und Unterstützung

Nutzen Sie kostenlose Beratungsangebote, wenn Sie Unterstützung beim Antrag oder bei Problemen mit dem Jobcenter benötigen.

Sozialverbände

VdK, SoVD und andere Sozialverbände bieten Mitgliedern kostenlose Beratung und Unterstützung bei Anträgen und Widersprüchen

Wohlfahrtsverbände

Caritas, Diakonie, AWO und andere bieten kostenlose Sozialberatung für alle Hilfesuchenden ohne Mitgliedschaft

Mietervereine

Unterstützen bei Fragen zur Wohnungssuche, Mietverträgen und Angemessenheit der Miete

Rechtsberatung

Anwälte für Sozialrecht können bei komplexen Fällen helfen. Beratungshilfe ist für Leistungsberechtigte verfügbar

Sonderfall: Umzug aus Obdachlosigkeit

Für Menschen, die aus Obdachlosigkeit in eine eigene Wohnung ziehen, gelten besondere Regelungen. In diesem Fall ist eine Erstausstattung der Wohnung meist unabdingbar.

Besonderheiten

- Umzugskosten sind meist gering (wenig Haulrat)
- Erstausstattung umfasst Möbel und Haulrat
- Mietkaution wird in der Regel bewilligt
- Unterstützung bei Wohnungssuche möglich
- Begleitende Sozialarbeit oft hilfreich

Das Jobcenter arbeitet in solchen Fällen oft mit Wohnungslosenhilfe und sozialen Trägern zusammen. Die Notwendigkeit des Umzugs ist in der Regel unstrittig.

Wichtig ist, dass die Wohnung nicht nur angemessen, sondern auch realistisch zu halten ist. Eine Überforderung durch zu hohe laufende Kosten sollte vermieden werden.

Sonderfall: Umzug wegen häuslicher Gewalt

Bei häuslicher Gewalt erkennt das Jobcenter die Notwendigkeit eines Umzugs in der Regel an, auch wenn dieser kurzfristig und ohne vorherige Zusicherung erfolgt.

In akuten Gefährdungssituationen können Sie zunächst in einer Schutzeinrichtung unterkommen. Das Jobcenter übernimmt diese Kosten und unterstützt bei der Wohnungssuche.

Nachträgliche Genehmigung

Bei akuter Gefahr kann die Genehmigung auch nachträglich erfolgen. Informieren Sie das Jobcenter schnellstmöglich über den Umzug und legen Sie entsprechende Nachweise vor.

Erforderliche Nachweise

Polizeiberichte, ärztliche Atteste, Bestätigungen von Schutzeinrichtungen oder eidestattliche Versicherungen können die Notwendigkeit belegen.

Adressschutz

Sie können beantragen, dass Ihre neue Adresse nicht an Dritte weitergegeben wird. Dies wird im System des Jobcenters vermerkt.

Sonderfall: Umzug wegen Familienzuwachs

Wenn Ihre Familie wächst und die bisherige Wohnung zu klein wird, gilt dies als anerkannter Grund für einen Umzug. Die neue Wohnung muss der größeren Haushaltsgröße entsprechen.

Zeitpunkt der Antragstellung

Stellen Sie den Antrag möglichst frühzeitig, idealerweise bereits während der Schwangerschaft, um ausreichend Zeit für Wohnungssuche und Bearbeitung zu haben.

Erforderliche Nachweise

- Mutterpass oder ärztliche Bescheinigung
- Bei Geburt: Geburtsurkunde
- Bei Zusammenziehen: Sorgerechtsbescheid
- Nachweis über aktuelle Wohnungsgröße

Die neue Wohnung muss der Personenzahl entsprechen. Eine Zweizimmerwohnung ist für ein Elternpaar mit Kind in der Regel zu klein.



Sonderfall: Umzug zur Arbeitsaufnahme

Wenn Sie eine Arbeitsstelle in einer anderen Stadt antreten, ist dies ein besonders anerkannter Grund für einen Umzug. Das Jobcenter unterstützt in solchen Fällen die berufliche Integration.

1

Arbeitsvertrag vorlegen
Arbeitsvertrag oder
verbindliche Jobzusage als
Nachweis einreichen

2

Entfernung nachweisen
Belegen, dass tägliches Pendeln
unzumutbar ist (Dauer, Kosten,
Familienumstände)

3

Wohnung am Arbeitsort
suchen
Angemessene Wohnung in
vertretbarer Entfernung zum
Arbeitsplatz finden

4

Zusätzliche Leistungen
prüfen
Ggf. Pendlerpauschale für
Übergangszeit oder
Überbrückungsgeld beantragen

In solchen Fällen ist das Jobcenter besonders kooperativ, da der Umzug der Beendigung des Leistungsbezugs dient. Auch höhere Umzugskosten werden eher bewilligt.

Kündigungsfristen und Mietvertrag

Beachten Sie die gesetzlichen und vertraglichen Kündigungsfristen Ihrer bisherigen Wohnung, um Doppelzahlungen von Miete zu vermeiden.

Gesetzliche Kündigungsfrist

Für Mieter gilt grundsätzlich eine Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsende. Diese Frist beginnt mit dem Zugang der Kündigung beim Vermieter, nicht mit dem Absendedatum.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und von allen Mietvertragsparteien unterschrieben werden. Ein Einschreiben mit Rückschein ist empfehlenswert.

Vorzeitiger Auszug

Wenn Sie früher ausziehen möchten, können Sie mit dem Vermieter einen Aufhebungsvertrag schließen oder einen Nachmieter stellen.

Das Jobcenter übernimmt die Miete der alten Wohnung nur bis zum rechtmäßigen Kündigungsende. Eine Doppelmiete wird in der Regel nicht bezahlt.

- Klären Sie vor der Kündigung mit dem Jobcenter, ob eine Übernahme einer eventuellen Doppelmiete für einen kurzen Übergangszeitraum möglich ist.

Wohnungsübergabe und Protokoll

Eine ordnungsgemäße Wohnungsübergabe mit Protokoll schützt Sie vor ungerechtfertigten Forderungen des Vermieters und sichert die Rückzahlung Ihrer Kaution.

Übergabeprotokoll

Erstellen Sie bei Ein- und Auszug ein detailliertes Protokoll mit Fotos von allen Räumen und vorhandenen Mängeln

Zählerstände ablesen

Notieren Sie alle Zählerstände (Strom, Gas, Wasser) und lassen Sie diese vom Vermieter bestätigen

Schlüsselübergabe

Übergeben Sie alle Schlüssel und lassen Sie sich die vollständige Rückgabe quittieren

Mängel dokumentieren

Fotografieren Sie alle Schäden und Abnutzungen, um Streit über Verursachung zu vermeiden



Worauf Sie im neuen Mietvertrag achten sollten

Prüfen Sie den Mietvertrag der neuen Wohnung sorgfältig, bevor Sie unterschreiben. Auch mit Zusicherung des Jobcenters sollten Sie ungünstige Klauseln vermeiden.

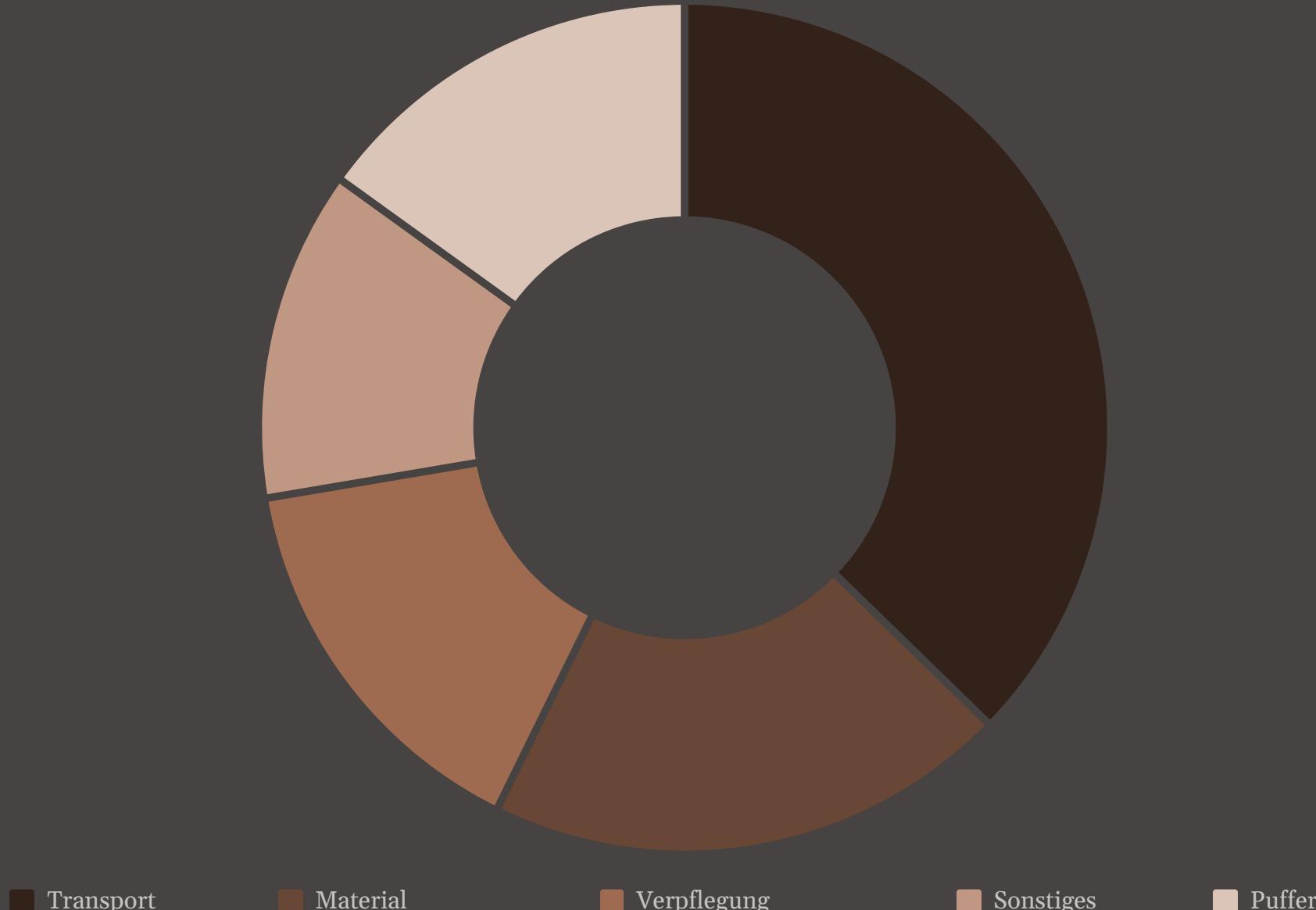
Wichtige Vertragsbestandteile:

- **Miethöhe:** Kaltmiete und Nebenkosten müssen dem Jobcenter-Angebot entsprechen
- **Kaution:** Maximal drei Monatskaltmieten, Zahlung in Raten möglich
- **Schönheitsreparaturen:** Unwirksame Klauseln bei unrenoviert übergebener Wohnung
- **Kündigungsfrist:** Gesetzliche Frist darf nicht zu Ihrem Nachteil verkürzt werden
- **Nebenkostenabrechnung:** Jährliche Abrechnung nach tatsächlichem Verbrauch
- **Haustierhaltung:** Regelungen sollten angemessen und praktikabel sein

Lassen Sie sich bei Unklarheiten von einem Mieterverein oder einer Beratungsstelle helfen. Ein ungünstiger Mietvertrag kann langfristige finanzielle Folgen haben.

Budgetplanung für den Umzug

Auch wenn das Jobcenter die Hauptkosten übernimmt, sollten Sie für unvorhergesehene Ausgaben einen kleinen finanziellen Puffer einplanen.



Beispielhafte Kostenverteilung bei einem Umzug in Eigenregie (Gesamtkosten ca. 400 Euro). Die Kaution wird separat als Darlehen gewährt und ist hier nicht enthalten. Planen Sie etwa 15% Puffer für unvorhergesehene Ausgaben ein.

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Kann ich auch in eine teurere Wohnung ziehen?

Nur wenn die Miete innerhalb der Angemessenheitsgrenzen liegt. Höhere Mieten werden abgelehnt oder Sie müssen die Differenz selbst zahlen.

Wie lange dauert die Bearbeitung meines Antrags?

In der Regel 4-8 Wochen. Bei vollständigen Unterlagen kann es schneller gehen. Planen Sie mindestens 2-3 Monate Vorlaufzeit ein.

Kann ich Freunde als Umzugshelfer bezahlen?

Nein, private Helfer erhalten keine Bezahlung, sondern nur eine Verpflegungspauschale von ca. 30-50 Euro pro Person.

Was passiert, wenn ich ohne Genehmigung umziehe?

Das Jobcenter übernimmt keine Umzugskosten und begrenzt die Miete auf die bisherige Höhe. Sie müssen Differenzen selbst tragen.

Muss ich die Kaution zurückzahlen?

Ja, die Kaution ist ein Darlehen. Es wird mit 5% monatlich vom Regelsatz getilgt. Die Kaution vom Vermieter geht zurück ans Jobcenter.

Was ist, wenn die Wohnung renoviert werden muss?

Schönheitsreparaturen werden nicht übernommen. Nur notwendige Reparaturen zur Herstellung der Bewohnbarkeit können beantragt werden.

Zusammenfassung: Die wichtigsten Punkte

1. Notwendigkeit Der Umzug muss einen anerkannten Grund haben: beruflich, familiär, gesundheitlich oder auf Aufforderung	2. Zusicherung Schriftliche Genehmigung vor Unterzeichnung des Mietvertrags einholen – niemals vorher unterschreiben!	3. Angemessenheit Neue Wohnung muss bezüglich Größe und Miete den örtlichen Richtwerten entsprechen	4. Eigenregie Umzug in Eigenregie durchführen. Firma nur bei gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen
5. Rechtzeitig beantragen Antrag mindestens 2-3 Monate vor geplantem Umzug stellen für ausreichende Bearbeitungszeit	6. Belege sammeln Alle Quittungen und Rechnungen aufbewahren und zur Abrechnung beim Jobcenter einreichen		

Nächste Schritte und Unterstützung

Ein Umzug während des Bürgergeldbezugs erfordert sorgfältige Planung und Einhaltung der formalen Vorgaben. Mit der richtigen Vorbereitung und rechtzeitiger Antragstellung steht Ihrem Umzug jedoch nichts im Wege.

So geht es weiter:

1. Prüfen Sie Ihren Umzugsgrund und sammeln Sie Belege
2. Informieren Sie sich über die örtlichen Angemessenheitsgrenzen
3. Suchen Sie eine geeignete Wohnung (ohne zu unterschreiben)
4. Stellen Sie den Antrag beim Jobcenter mit allen Unterlagen
5. Holen Sie bei Bedarf professionelle Beratung ein

Kontakt für Umzugsunternehmen

Butler Umzüge GmbH

mit Vertrauen Umziehen

Alt-Friedrichsfelde 90
10315 Berlin

Tel: 030 845 188 55

Öffnungszeiten:

Mo.–Sa. 08-22 Uhr

Info@Butler-Umzuege.de

www.Butler-Umzuege.de



Ihr erfolgreicher Umzug

Mit der richtigen Vorbereitung, vollständigen Unterlagen und rechtzeitiger Antragstellung wird Ihr Umzug vom Jobcenter unterstützt. Nutzen Sie die verfügbaren Beratungsangebote und scheuen Sie sich nicht, Fragen zu stellen.

2-3

Monate Vorlaufzeit

Planen Sie ausreichend Zeit für Antrag und
Bearbeitung ein

3

Kostenvoranschläge

Bei Beauftragung einer Umzugsfirma
erforderlich

100%

Schriftliche Form

Alle Zusagen müssen schriftlich erfolgen

Wichtigster Tipp: Holen Sie die schriftliche Zusicherung ein, bevor Sie den Mietvertrag unterschreiben. Dies ist die wichtigste Voraussetzung für die Kostenübernahme!

Butler Umzüge GmbH – Ihr professioneller Partner für Umzüge in ganz Deutschland und Europa. Wir unterstützen Sie gerne bei Ihrem Umzug und kennen die Anforderungen der Jobcenter.